

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Bungsberg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit dem § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 12.06.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0,- EUR	0,- EUR	1.031.100,- EUR	1.031.100,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,- EUR	0,- EUR	1.031.100,- EUR	1.031.100,- EUR
Jahresfehlbetrag	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	979.500,- EUR	979.500,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	921.700,- EUR	921.700,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	180.500,- EUR	180.500,- EUR

§ 2

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
wird neu festgesetzt:

von bisher 8,71 Stellen auf 8,33 Stellen

Schönwalde a. B., den 12.06.2025

Schulverband Bungsberg

(Siegel)

gez. Nico Hamer
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Bungsberg für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 22.12.2025

Schulverband Bungsberg
Die Schulverbandsvorsteherin
- Kämmerei -

(Siegel)